

10.09.20

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zur Evaluierung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes

Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

Berlin, 9. September 2020

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dr. Dietmar Woidke

Sehr geehrter Herr Präsident,

anliegend übersende ich Ihnen den heute vom Bundeskabinett beschlossenen Bericht zur Evaluierung des Gesetzes zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken (Netzwerkdurchsetzungsgesetz - NetzDG).*

In der Gesetzesbegründung zum Netzwerkdurchsetzungsgesetz (Bundestagsdrucksache 18/12356, S. 18) wird angekündigt, dass die Bundesregierung das Gesetz spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten evaluieren und dem Deutschen Bundestag einen Bericht vorlegen wird. Mit diesem Bericht kommt die Bundesregierung der Bitte des Deutschen Bundestages nach.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Christine Lambrecht

* wird als Bundestags-Drucksache 19/22610 verteilt